



Service

Menschen Daten Fakten

Sorgerecht und rechtliche Sorgen

Teil 2 – Bei zusammenlebenden Eltern

Es ist vorzuschicken, dass mit der Familienrechtsreform aus dem Jahre 1975 und in der Folge mit der Gesetzesnovelle Nr. 54/2006, welche die beiderseitige Obsorge (affidamento condiviso) eingeführt hat, eine grundsätzliche Gleichstellung der unehelichen Kinder gegenüber den ehelichen Kindern verwirklicht worden ist.

In der Eltern-Kind-Beziehung gibt es keinen Unterschied mehr zwischen ehelichen und unehelichen Kindern: alle haben das gleiche Recht auf Unterhalt, Ausbildung und Erziehung; für alle gelten dieselben Regeln in Bezug auf die Erbfolge, alle haben den Eltern gegenüber dieselben Pflichten wie die Pflicht, mit dem eigenen Einkommen zum Unterhalt der Familie beizutragen

(Artikel 315 des Zivilgesetzbuches ZGB), oder bei Vorliegen einer Notlage Alimente zu zahlen.

Die Eltern ihrerseits haben den Kindern gegenüber, gleichgültig ob in oder außerhalb der Ehe geboren, dieselben Pflichten, wobei kein Unterschied zwischen den Ehegatten oder den beiden Elternteilen mehr besteht. Während vor der Familienrechtsreform der Ehemann, genauer der Vater, eine bestimmende Stellung in der Familie einnahm, haben heute beide Ehepartner, das heißt beide Elternteile, dieselben Rechte und Pflichten. So spricht man heute nicht mehr von der väterlichen Gewalt (patria potestà) und schon gar nicht mehr von „potestà maritale“, sondern von der elterlichen Gewalt (potestà genitoriale o parentale).

Die Rechte der Minderjährigen

Gleichzeitig wurde mit der Familienrechtsreform auch den Rechten der Minderjährigen im Geist der internationalen Übereinkommen in verstärktem Maße Rechnung getragen. So wird im besonderen den Eltern mit der Pflicht, die Kinder zu erziehen, sie auszubilden und zu erhalten, die Verpflichtung auferlegt, den Fähigkeiten, Neigungen und Bestrebungen der Kinder Rechnung zu tragen (Artikel 147 ZGB, der gemäß Artikel 261 ZGB auch auf die unehelichen Kinder anzuwenden ist).

Grundsätzlich gibt der Gesetzgeber der gemeinsamen Ausübung der elterlichen Gewalt seitens beider Elternteile den Vorzug. Sowohl Artikel 316 ZGB, der auf die sogenannte normale Familie zugeschnitten ist, als auch Artikel 317 bis ZGB, der die unehelichen Kinder betrifft, verfügt, dass die elterliche Gewalt von beiden Eltern im gegenseitigen Einvernehmen ausgeübt wird. Gemeinsame Ausübung der elterlichen Gewalt bedeutet nicht, dass alle das Kind betreffenden Entscheidungen unbedingt gemeinsam getroffen werden müssen. Ob beide Eltern gemeinsam entscheiden und nach außen hin gemeinsam auftreten müssen, hängt von der Art der Entscheidung ab.

Drei Ebenen der Entscheidungen

- 1) Die Entscheidungen der täglichen Betreuung können von jedem Elternteil ohne Befragung des anderen getroffen werden.
- 2) Entscheidungen, die sich auf die Entwicklung des Kindes auswirken, jedoch nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind, werden von beiden Elternteilen getroffen, doch darf von Dritten davon ausgegangen werden, dass der Elternteil, der nach außen auftritt, im Einvernehmen mit dem anderen Elternteil handelt. Auf dieser Ebene liegen die Einwilligung zur Teilnahme an einem Schulausflug, die Wahl der schulergänzenden Tätigkeiten, die Einschreibung in die Grund- oder Mittelschule außerhalb des Einzugsgebietes der Familie usw.
- 3) Entscheidungen von größerem Interesse oder von grundsätzlicher Wichtigkeit müssen immer von beiden Eltern getroffen

werden und das Einvernehmen muss auch in den Beziehungen mit Dritten offenkundig sein – eventuell durch Leistung der Unterschrift von Seiten beider Eltern. Auf dieser Ebene liegen die Entscheidung über vorgezogene oder aufgeschobene Einschulung, die Einwilligung zu einem chirurgischen Eingriff an den Minderjährigen, die Wahl der höheren Schule, die Wahl der Berufsausbildung, die Taufe u. Ä., also kurz alle Entscheidungen, die sich nachhaltig auf die Entwicklung und Zukunft der Minderjährigen auswirken, oder Entscheidungen, die schwer abzuändernde Auswirkungen auf die Entwicklung des Kindes haben.

Interessen des Kindes wahren

Bei Meinungsverschiedenheiten über Fragen von besonderer Wichtigkeit sieht Artikel 316 ZGB vor, dass sich jeder Elternteil mit einem formlosen Antrag an das Jugendgericht wenden kann. Dabei muss er die Maßnahmen angeben, die er am geeignetsten hält. Das Jugendgericht hört die Eltern und das Kind an – wenn es über 14 Jahre alt ist – und empfiehlt ein Vorgehen, das es im Interesse des Kindes und der Einheit der Familie als am zweckmäßigsten erachtet. Bleibt die Meinungsverschiedenheit bestehen, so weist das Gericht die Entscheidungsbefugnis jenem Elternteil zu, den es im einzelnen Fall am geeignetsten hält, die Interessen des Kindes zu wahren.

Ist ein Elternteil infolge von Abwesenheit, Unfähigkeit oder einer anderen Verhinderung nicht in der Lage, die elterliche Gewalt auszuüben, wird diese ausschließlich vom anderen Elternteil ausgeübt. Den Nachweis des Vorliegens einer derartigen Situation muss der Elternteil erbringen, der eine Entscheidung für das minderjährige Kind trifft, die auf der Ebene liegt, für die das Einvernehmen beider Eltern erforderlich ist.

Barbara Sabbatini

Mitarbeiterin der Servicestelle Recht am Schulumt

Stephan Tschigg

Direktor des Amtes für Aufnahme und Laufbahn des Lehrpersonals

Eine Schule des Lebens

Auslands- und Zweitsprachjahr immer beliebter

Im letzten Oberschulabschnitt besuchen immer mehr Schülerinnen und Schüler für ein ganzes oder halbes Schuljahr den Unterricht in einer Auslandsschule oder in einer Schule der anderen Landessprache. Weil es über die Rückkehr dieser Jugendlichen an die eigene Schule zum Teil ziemlich unterschiedliche Erfahrungsaussagen gab, fasste der Landesschulrat den Beschluss, hierüber eine Untersuchung in Auftrag zu geben. Diese wurde im Spätherbst 2006 den unabhängig arbeitenden Evaluationsstellen der drei Sprachgruppen anvertraut.

Auf dem Hintergrund einer geschätzten Gesamtgröße von gut 200 Schülerinnen und Schülern der deutschen und italienischen Oberschulen sowie der Oberschulen in den ladinischen Tälern, die in den letzten zehn Jahren eine Erfahrung an einer Auslandsschule gemacht haben, wurden die drei Schuljahre 2003/2004 bis 2005/2006 als Untersuchungszeitraum ausgewählt. Für die deutsche Schule konnten 106 Schülerinnen und Schüler von zwanzig deutschen Oberschulen ermittelt werden. Sie wurden angeschrieben und um die Beantwortung eines elektronischen Fragebogens sowie um eine Rückmeldung gebeten. Bis Ende Februar 2007 gab rund ein Drittel eine zum Teil sehr ausführliche, konkrete, anschauliche schriftliche Antwort.

Rund zehn Prozent der Oberschülerinnen und Oberschüler der vierten Klassen im Lande entscheiden sich für ein Auslandsjahr. Die Rückmeldungen zu ihren entscheidenden Erfahrungen im schulischen Auslandsjahr sind im Kern insgesamt ausnahmslos positiv. Zwei Zitate mögen dies stellvertretend wiedergeben: „Dieses Auslandsschuljahr hat mir Flügel verliehen, hat mir neue Wege geöffnet.“ – „Eine Schule des Lebens!“ Die große Mehrheit strahlt ein erheblich gewachsenes, gefestigtes Selbstbewusstsein aus und bezieht sich in den Stellungnahmen vor allem auf die wertvollen allgemein-menschlichen Erfahrungen, auf das persönliche Reifen, dann auch auf das bessere Erlernen einer Sprache sowie Kennenlernen einer anderen Kultur. Dann folgen Aussagen zu schulischem Lernen im Allgemeinen, zu schulischen Lehrplänen, zu anderen schulischen Systemen. Ausnahmslos alle würden die

Erfahrung wiederholen wollen. Da und dort würden sie manch andere Schwerpunkte setzen. Zu einem Teil würden sie sich ein stärker unterstützendes Verhalten und Beraten von Lehrpersonen, Tutorinnen und Tutoren und Schulführungskräften erwarten, zu einem anderen Teil würden sie selbst in mehreren Bereichen genauer nachfragen.

Wertvolle Lebenschance nutzen

Ausnahmslos alle empfehlen, Schülerinnen und Schüler der Nachfolgegenerationen sollen sich mit dem Gedanken befassen, für ein Jahr an eine Schule in ein anderes Land zu gehen und diese Möglichkeit als eine sehr wertvolle Lebenschance zu nützen.

Die Herzstück-Frage der Untersuchung, wie die schulische Rückkehr der Jugendlichen nach Südtirol verlief, ist so sehr verschieden erlebt und demnach so sehr unterschiedlich beantwortet worden, dass gerade eben diese stark auseinandergelungene, ja gegensätzliche Unterschiedlichkeit an einer breiten Auswahl an Stellungnahmen und Einschätzungen aufgezeigt werden kann. Hier einige Beispiele daraus:

- „Ich meldete mich im März 2006 für das kommende Schuljahr an und somit war dies für mich kein organisatorisches Problem. Meine Klasse hat mich vermisst und ich sie auch. Es hat aber keine Probleme gegeben, auch nicht mit den Lehrpersonen. Sie waren alle sehr zuvorkommend und hilfsbereit. In den meisten Fächern war kein Hintergrundwissen vom Vorjahr nötig, um den Unterricht mitverfolgen zu können, nur in Mathematik war ich in den ersten Stunden wie vor den Kopf gestoßen. Aber das legte sich bald. Ich hatte bis Anfang Dezember Zeit, die Nachholprüfungen in den sieben versäumten Fächern nachzuholen, und habe dies auch mit Erfolg geschafft. In manchen Fächern wurde das Programm gerafft, in anderen nicht. Diese Zeit bis Dezember war jedoch Horror pur; ich musste sowohl mit dem aktuellen Stoff mitkommen, als auch sieben Jahresprogramme durchpauken. Ich war oft am Ende meiner Kräfte. Ich erfuhr nicht, wie die englischen Noten konvertiert und die Maturapunkte vergeben werden. Jedoch habe ich im zweiten Semester die Kurve ge-



kratzt. In Englisch bin ich den anderen im Sprachlichen voraus und beim Rest habe ich meine Mitschülerinnen und Mitschüler schon längst eingeholt, wenn nicht schon überholt.“

- „Der Wiedereintritt in die Klasse war im Allgemeinen sehr gut, menschlich erfuhr ich keine Schwierigkeiten und auch den fehlenden Stoff konnte ich mit Hilfe einiger Mitschüler schnell aufholen.“
- „Nachzuholen waren alle Fächer, die ich in England nicht besucht hatte oder nicht besuchen durfte; und das innerhalb Weihnachten. Stoff war das ganze Programm des vergangenen Jahres, ein gekürztes Programm gab es nicht! Bei der Matura wurde ich auch viel zum Stoff der vierten Klasse befragt.“

Die Einschätzungen von Professoren und Schulführungskräften lassen sich in zwei Gruppen mit ziemlicher Meinungsbandbreite zuordnen: Da gibt es die kleinere Gruppe, in der deutlich förderliche Zustimmung geäußert wird und vielfach tätige Unterstützung gegeben wird, wie beispielsweise im Sprechen über das Vorhaben, Beraten oder Raten und Dafür-Stimmen in den Mitbestimmungsgremien. Und es ist sehr deutlich mit auch zugespitzt formulierten Äußerungen die zweite große Gruppe derer zu vernehmen, die trotz mancher Befürwortungsaspekte, auch eine Reihe starker Bedenkenpunkte formuliert, „Das werden wir dann schon sehen und feststellen, wenn du zurück kommst, ob du es irgendwie schaffen wirst, das Versäumte nachzuholen“, „Das kannst du auf der Universität noch immer machen“.

Einheitliche Vorgangsweise sinnvoll

Insgesamt konnte gefolgert werden, dass einige einfache Eckpunkte für alle Beteiligten sinnvoll wären:

- frühzeitig kompetent informieren
- Offenes – auch mit Verantwortlichen der Gastschule – klären

- Bedingungen – vor allem Fächer, Fachinhalte und Zeitvorgaben – lange vor dem Antritt des Auslandsjahres schriftlich transparent festlegen und bekannt geben
- zumindest einen sporadischen Kontakt, auch über E-Post, zu den Schülern und Schülerinnen der eigenen Klasse halten und spätestens im Herbst des Auslandsjahres das Grund-Prüfungsprogramm übermitteln
- nach der Rückkehr mit professionellem Interesse möglichst vorurteilsfrei nachfragen, berichten und belegen lassen
- die Belege bewerten
- die Schulen selbst – die in Südtirol sowie die im Ausland – sollten zumindest im Verwaltungsbereich ein wenig zusammenarbeiten

Erfahrungen zum Zweitsprachjahr

Erfahrungen von Schülerinnen und Schülern deutscher Oberschulen Südtirols an einer Schule der anderen Sprachgruppe im Lande haben erst vereinzelt stattgefunden, im Wesentlichen bezogen auf einen schulnachbarlichen Wechsel aus dem Humanistischen Gymnasium „Walther von der Vogelweide“ in Bozen in das benachbarte „Liceo Classico G. Carducci“ oder in das „Liceo Pedagogico Artistico G. Pascoli“. Die Erfahrungen werden von den Beteiligten, aber auch von Eltern und Schulführungskräften insgesamt als weitgehend positiv eingeschätzt. Eine besondere Entwicklung hat sich insofern ergeben, als Schülerinnen und Schüler, wie geplant, nach einem Halbjahr oder nach einem Schuljahr für das fünfte Schuljahr in die eigene Schule zurückkehren, andere dagegen, anfänglich nicht geplant, an der italienischen Schule verbleiben.

Eine Veröffentlichung des Gesamtberichtes ist für das spätere Frühjahr 2008 geplant.

Helmuth von Delleman, Mitarbeiter der Evaluationsstelle

Für zu viele eine Odyssee

Langzeitstudie: Schulwechsel und Schulabbruch

An den deutschen und ladinischen Schulen steigen jährlich bis zu 1000 Schülerinnen und Schüler aus einer begonnenen Ausbildung aus. Zirka 300 Jugendliche bleiben dauerhaft ohne höheren schulischen oder beruflichen Abschluss.

Das geht aus einer Langzeitstudie hervor, der ein bildungspolitischer Auftrag zur Erforschung von Ursachen für Schulwechsel und Schulabbrüche zugrunde liegt. Warum schlagen so viele Jugendliche einen Bildungsweg ein, der sich nach kurzer Zeit als falsch erweist?

Die Datenanalyse im Überblick

- Die Mittelschule verlassen rund 100 Jugendliche pro Jahr ohne Abschluss.
- In der Oberschule wiederholt zirka die Hälfte der Durchgefallenen.
- Die Wahrscheinlichkeit eines Ausstiegs ist mit 12 bis 14 Prozent in der ersten Klasse der Oberschulen am höchsten.
- Der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Schulverspätung liegt bei 25 Prozent.
- Bei allen Formen des schulischen Versagens sind die Indikatoren an den allgemeinbildenden Oberschulen nur etwa halb so hoch wie an den berufsbildenden.
- Fachoberschulen und Lehranstalten weisen nahezu gleich hohe Quoten an Durchgefallenen, Repetenten und Schulabbrechern auf.

In der Befragung zu Bildungsweg und Arbeitsbiografie kommt zum Ausdruck, dass nur ein Viertel die genossene schulische Ausbildung als sehr hilfreich für die derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit empfindet, ein weiteres Drittel als ziemlich hilfreich, während mehr als 40 Prozent meinen, sie wäre wenig oder überhaupt nicht hilfreich gewesen. Am zufriedensten zeigen sich die Abgänger einer Berufsschule, da sie eine spezielle Ausbildung in ihrem Bereich erhalten haben. Untersuchungen hinsichtlich der Erwerbsstellung zeigen, dass Personen ohne spezifische Ausbildung größere Schwierigkeiten haben, sich beruflich zu orientieren.

Sich zu entscheiden fällt schwer

In der Befragung zum Selbstwertgefühl und zur Einstellung der eigenen Zukunft gegenüber zeigte sich, dass es für ein Drittel schwierig

ist, Entscheidungen zu treffen. Frauen haben damit häufiger Probleme als Männer. Ein Viertel blickt skeptisch in die Zukunft: diese Jugendlichen sehen in erster Linie Risiken und Ungewissheiten oder halten sich für orientierungslos. Sie wohnen meist bei ihren Eltern, jede oder jeder Achte kann in Zukunftsperspektiven und Zielen keinen Sinn erkennen. Der Negativtrend hat sich seit der Erstbefragung 2001/02 verstärkt.

Ein Großteil der Jugendlichen, 79 Prozent, zieht einen sicheren, aber schlechter bezahlten Arbeitsplatz einer Arbeit ohne Sicherheit und Kündigungsschutz, aber dafür mit gutem Einkommen, vor. Ganze 87 Prozent würden sich für eine angenehme und nützliche Arbeit mit langer Arbeitszeit, statt für eine monotone und langweilige Arbeit mit geringem Zeitaufwand, entscheiden.

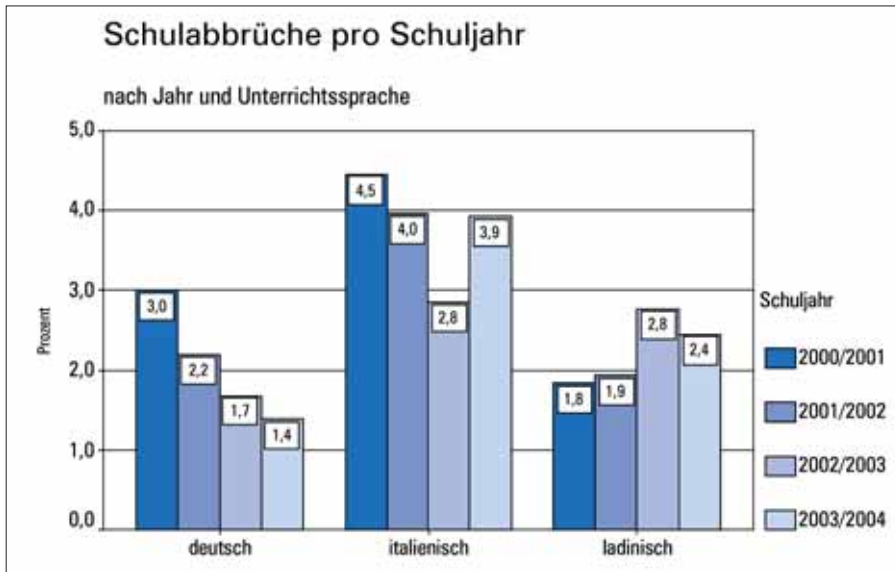
Kernaussagen

Die Studie bestätigt die bisherigen Erfahrungen:

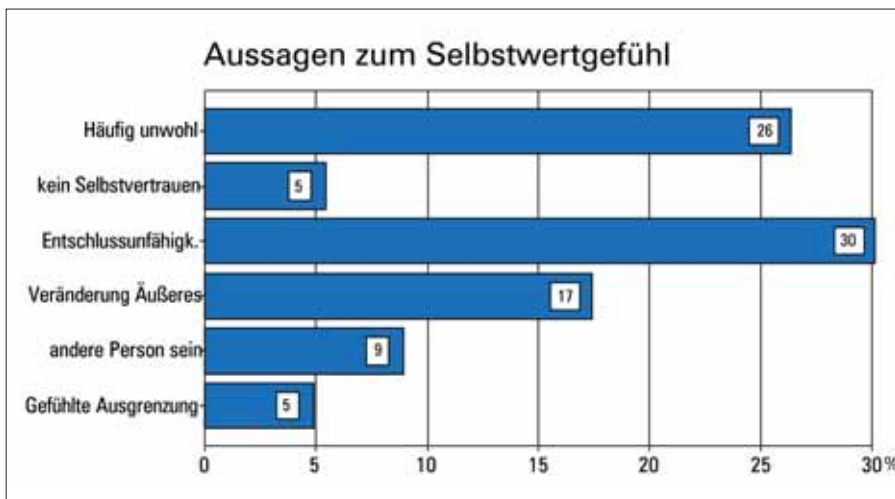
- Ein Schulwechsel ist dann kein Problem, wenn sich der anfängliche Irrtum dadurch korrigieren lässt und die weitere Bildungslaufbahn linear verläuft.
- Sehr klar tritt zutage, wie stark Schulverspätung als Anzeichen für reduzierte Bildungschancen gelten muss.
- Problemgruppen sind: Jugendliche ohne weiterführenden Abschluss („Unqualifizierte“) sowie jene, die zurzeit arbeitslos oder in einer anderen Stellung sind („sonstige Tätigkeit“).
- Schulabbruch oder Schulwechsel waren rückblickend zwar für 70 Prozent richtig, aber immerhin ein Viertel würde aus heutiger Sicht anders entscheiden.

Ein Schulabbruch oder Schulwechsel zu Beginn der weiterführenden Ausbildung oder am Ende der Mittelschule stellt für die meisten der Befragten zwar nur eine Episode dar. Allerdings scheint der Zug für zirka 300 Jugendliche pro Jahr endgültig abgefahren zu sein: Sie sind nach den bisherigen Erfahrungen bildungsmäßig verloren. Die Forderung nach präventiven Maßnahmen scheint dringlicher denn je, besonder hinsichtlich der steigenden Gewaltbereitschaft und Zunahme psychischer Probleme bei jungen Erwachsenen.

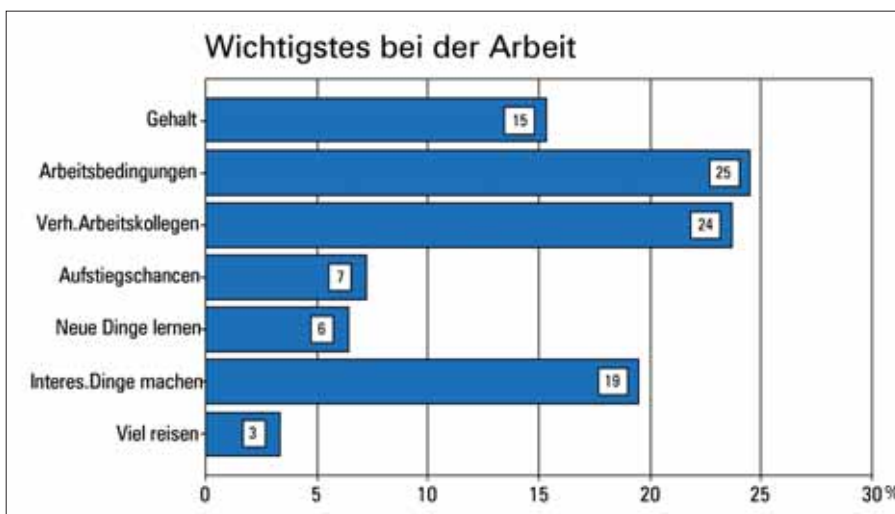
Astrid Freienstein-Torggler, Mitarbeiterin am Pädagogischen Institut für Unterrichtsentwicklung, Orientierung und Lernberatung



Oberschule: Schulabbrüche pro Schuljahr
 Am höchsten liegt die Wahrscheinlichkeit eines Ausstiegs in oder nach der ersten Klasse: Sie beträgt dort rund 12 bis 14 Prozent. In der zweiten Klasse sinkt sie auf etwa die Hälfte ab, um sich dann mit steigender Klassenstufe weiter zu verringern bis auf knapp 2 Prozent im fünften Jahr.



Aussagen zum Selbstwertgefühl
 Nur ein sehr kleiner Teil der Befragten ist negativ eingestellt, das heißt, ihnen mangelt es an Selbstvertrauen, sie möchten ihr Aussehen verändern, eine andere Person sein oder sie fühlen sich ausgeschlossen.



Wichtigstes bei der Arbeit
 Im Vordergrund stehen dabei die Arbeitsbedingungen (25%) und der Umgang mit den Kollegen (24%), weiterhin hält jede/r Fünfte (19%) es für wichtig, Dinge tun zu können, die ihm gefallen. Das Gehalt wird von 15% als wichtigster Faktor empfunden, der am seltensten genannte Aspekt ist die Möglichkeit, viel in der Welt herumzukommen (3%).

Quelle: Problematische Bildungsverläufe an Südtirols Mittel-, Ober- und Berufsschulen; Langzeitstudie zu Schulwechsel und Schulabbruch; Ergebnisbericht März 2007; www.apollis.it